

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 2. September 1931

Nummer 70

## Warum keine freiwillige Arbeitszeitverkürzung?

Daß die vom Reichsarbeitsministerium am 24. Juni dieses Jahres den Tarifparteien in unserm Gewerbe infolge der Notverordnung vom 5. Juni d. J. auferlegte Verpflichtung zur gemeinsamen Prüfung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten für eine der Bekämpfung der ungeheuren Arbeitslosigkeit dienende Verkürzung der Arbeitszeit trotz mehrföndiger Verhandlungen am 26. August leider zu keinem praktischen Resultat geföhrt hat, wurde zusammenfassend schon in voriger Nummer berichtet. Im Interesse einer objektiven Beurteilung des negativen Ausgangs dieser Verhandlungen betrachten wir eine eingehendere Darstellung ihres Verlaufs und der einander gegenüberstehenden Begründungen zur Sache als unerläßlich.

Prinzipalsseltig wurde zunächst betont, daß seit den erstmaligen Beratungen des gleichen Themas am 24. Juni eine außerordentliche Verschärfung der wirtschaftlichen Lage eingetreten sei. Der Mitte Juli eingetretene Zusammenbruch des deutschen Geld- und Kreditwesens habe die Unternehmer vor die größten Schwierigkeiten gestellt, um die Betriebe überhaupt noch aufrecht zu erhalten. Es sei in diesem Zusammenhang eine weitere Ausbreitung der Kurzarbeit eingetreten, und heute sei mit einer solchen von über 14 Proz. zu rechnen, gegen nur etwa 6 Proz. im Juni. Prinzipalsseltig Erhebungen hätten so ziemlich das gleiche Resultat ergeben, wie solche des Verbandes. Diese Verschlechterung des Beschäftigungsgrades sei nur darauf zurückzuführen, daß nach dem Bankentwurf gewissermaßen alles abgepostet worden sei und nur noch die allerwenigsten Druckaufträge erteilt wurden. Der Umstand, daß im Tarif die Möglichkeit einer Verstäädigung für Kurzarbeit nur für Fälle von Arbeitsmangel vorgesehen sei, habe sich nicht als ausreichend und zweckmäßig erwiesen; nach Ansicht der Prinzipale müßte diese Möglichkeit auch für andre Gründe, wie sie sich aus der Einführung von Bankfeiertagen, Kreditperren und ähnlichen Geldsalamitäten ergeben hätten, offengelassen werden. In solchen Fällen sollte keine Einhaltung der tariflichen Rindigungsfristen gefordert werden dürfen. Schon seit Jahr und Tag hätten die Prinzipale das Bestreben gehabt, durch Einführung von Kurzarbeit nach Möglichkeit Entlassungen zu vermeiden, ohne jedoch dafür auf Gehilfenseite das von ihnen erwartete Verständnis zu finden. Trotzdem müsse es als falsch bezeichnet werden, wenn der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins der Vorwurf gemacht werde, sie habe besondere Anweisungen für die Einführung von Kurzarbeit gegeben. Es könne sich hierbei nur um eine irrtümliche Beurteilung von Fragebogen des DDB, zwecks Feststellung des Umfangs und der Möglichkeit von Kurzarbeit handeln. Diese Fragebogen hätten nur den Zweck gehabt, dem Verlangen des Reichsarbeitsministeriums bezüglich einer Prüfung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten für eine Verkürzung der Arbeitszeit nachzukommen. Obwohl diese Fragebogen an insgesamt nur hundert Firmen ausgegeben wurden, hätten sich aus deren Beantwortung so viele Unterföhde von Betrieb zu Betrieb und innerhalb der einzelnen Betriebe ergeben, daß eine einheitliche Regelung ganz unmöglich erscheine. Auch die Feststellung einer Arbeitslosigkeit von 26 Proz. oder mehr gebe kein richtiges Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Denn einzelne und besonders wichtige Berufsgruppen seien auf dem Arbeitsmarkt der Zahl nach wie qualitativ sehr schwach vertreten. Selbst wenn die in Nr. 68 des „Korr.“ vorgeschlagene Einsetzung von Kommissionen zur Behebung solcher Schwierigkeiten berückföhigt werden könnte, würden solche Kommissionen in den meisten Fällen aus der Praxis heraus erkennen, daß eine schematische Regelung der Ar-

beitszeit überhaupt nicht möglich sei. Heute sei es zum großen Teil schon so, daß viele Betriebe die 48stündige Arbeitszeit für große Personale nur deshalb aufrecht erhalten, weil sie zu bestimmten Zeiten in jeder Woche das ganze Personal brauchen. Insbesondere bei der Herstellung von regelmäßigen Zeitschriften gäbe es heute große Lücken, in denen kaum etwas zu tun ist, während zu andern Zeiten wieder das ganze Personal bis zum letzten Mann gebraucht werde. Bei Tageszeitungen treffe das letztere besonders für Freitag und Sonnabend jeder Woche zu, während an den vorhergehenden Wochentagen viel weniger zu tun ist. Das käme nicht nur für Großstadtverlegungen, sondern auch für Zeitungen in der Provinz in Betracht. Auf Prinzipalsseltig sei man der festen Überzeugung, daß, wenn irgendeine Verordnung auf diesem Gebiet für das Buchdruckgewerbe käme, diese nur ein Schlag ins Wasser wäre, weil sie in keinem einzigen Betrieb eine Neueinstellung von Arbeitslosen bringen würde. Viele Betriebe seien heute noch überfüllt, was sich insbesondere nach Ablauf der Urlaubszeit zeigen werde, wenn keine weitere Verstäädigung über eine erweiterte Möglichkeit von Kurzarbeit zustande komme. Sei bei der Beratung am 24. Juni eine teilweise Möglichkeit vorhanden gewesen, über Neueinstellungen in den Betrieben zu sprechen, so könnte heute nur noch die Vermeidung weiterer Entlassungen ernstlich behandelt werden. Unter Berufung auf einzelne Fälle in letzter Zeit, bei denen sich die Personale nicht ohne weiteres mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden erklärt haben, müsse nun versucht werden, darüber Klarheit zu schaffen, ob dann, wenn die Notwendigkeit für Kurzarbeit vorhanden sei, sich auch die Gewerkschaften dahinter stellen, daß Kurzarbeit reibungslos durchgeführt werde. Dabei dürften die Gründe für Kurzarbeit nicht nur auf Arbeitsmangel beschränkt bleiben, sondern auch durch Geldmangel oder sonst was gegeben sein. Da keine Aussicht auf Verbesserung der gewerblichen Lage zu erwarten sei, man sogar mit einer weiteren Verschlechterung rechnen müsse, könne nur noch die Vermeidung weiterer Entlassungen geprüft werden.

Gegenüber dieser einseitigen Verschöbung des Aufgabentzweiges der vom Reichsarbeitsministerium geforderten Prüfung der Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung zwecks Neueinstellungen zur Entlastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung wurde gehilfenseitig zunächst erklärt, daß die Auffassung der Prinzipale eine grundsätzliche Ablehnung jeder Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten einer wirksamen Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit bedeute. Zweck der Notverordnung vom 5. Juni sei die Wiedereinreihung von Arbeitslosen in den Produktionsprozeß. Das war auch der Zweck der gehilfenseitigen Anträge zu den letzten Manteltarifs- und Lohnverhandlungen. Diese Forderungen seien aber schon bei jenen Verhandlungen von Unternehmenseite mit der Begründung bekämpft worden, daß sie grundsätzlich nicht vom Arbeitsstandpunkt abzuweichen und keine zehn Minuten davon nachgeben würden. Und bei den letzten Lohnverhandlungen glaubten die drei Schlichter in der Hauptsache nur aus formalen Gründen auf unsre Forderung einer Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und Einstellungsanspruch nicht eingehen zu dürfen, weil nach ihrer Ansicht die rechtliche Abwicklung ihres Aufgabentzweiges, der keinen Eingriff in noch gültige Tarifbestimmungen zuließe, gefährdet worden wäre. Trotzdem erklärten sie sich zur Hilfeleistung für eine freie Vereinbarung der beiden Tarifparteien in Annäherung an die gehilfenseitige Antragstellung bereit;

## An alle Orts- und Mitgliedschaftsführer

richten wir das dringende Ersuchen, die ihnen in diesen Tagen zugehenden Fragebogen über Beitrags-einnahmen und Unterföhungsausgaben in der Zeit vom 28. Juni bis 29. August d. J. genau auszufüllen und bis spätestens 7. September direkt an ihren Gauvorstand einzuföhden. Die Gauvorstände ersuchen wir, die Ergebnisse der eingehenden Fragebogen zusammenzustellen und uns diese Zusammenstellung so rasch als möglich, spätestens bis 14. September, zuzuföhden.

### Der Verbandsvorstand

dieses Angebot wurde aber von Prinzipalsseltig schon damals abgelehnt, obwohl eine Möglichkeit zur Verstäädigung nicht ausgeschlossen war. Dann kam die Notverordnung mit der Tendenz der Arbeitszeitverkürzung zur Einstellung von Arbeitslosen und nicht nur zur Vermeidung von weiteren Entlassungen. Zu letzteren brauchen wir keine Verhandlungen, denn dazu ist die Möglichkeit im Tarif (§ 3 Ziffer 6) gegeben; allerdings nur für den Fall von Arbeitsmangel, nicht auch für Geldmangel. In Hinsicht auf die Beachtung dieser tariflichen Bestimmung wurde von den Organisationen keinerlei Schwierigkeiten gemacht. Nur in Zeiten guter Konjunktur, wo sich für die Arbeiterschaft Gelegenheit bot, in andern Betrieben genügend Arbeit zu finden, wurde keine Notwendigkeit für Kurzarbeit in einzelnen Betrieben anerkannt, weil dies eine unbillige Abwälzung jedes Unternehmerrisikos auf die Arbeiterschaft bedeutete hätte. Ein solcher Widerstand kann daher nicht als unberechtigt bezeichnet werden; besonders dann nicht, wenn in andern Betrieben nicht nur voll, sondern noch mit Überstunden gearbeitet wird. In den Jahren 1920 bis 1923 haben wir die verschiedensten Krisenwellen mit teilweiser Kurzarbeit bis zu 40 Proz. gehabt. Damals haben sich die Arbeiter in gemeinsamer Not dazu bereit erklärt, aber auch die Unternehmer haben damals einen je nach dem Umfang der Kurzarbeit gestaffelten Lohnausgleich von 20 bis 40 Proz. als berechtigt anerkannt und tariflich festgelegt. Später wurden diese Abmachungen nicht wieder erneuert, infolgedessen weigerten sich auch die Gehilfen, ohne Lohnausgleich Kurzarbeit auf sich zu nehmen. So ist es auch heute noch; kein einzelner Arbeiter kann zu Kurzarbeit gezwungen werden, wenn er nicht selbst damit einverstanden ist: Da die Preise in dem erwarteten und versprochenen Maße immer noch nicht gesenkt, vielmehr die tariflichen und übertariflichen Löhne wesentlich herabgedrückt worden sind, ist es für die Arbeiterschaft unmöglich, den vollen Lohnausfall für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu tragen; am allerwenigsten aber ohne jede Garantie, daß dafür in gleichem Maße Arbeitslose für die Betriebe aufgenommen werden. Eine solche Vereinbarung ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Wenn daher von Prinzipalsseltig kein anderes Verständnis für die kostenlose Lage der Arbeitslosen gezeit wird, dann ist keine Verstäädigung möglich und auch die Absicht des Reichsarbeitsministeriums nicht erreichbar. Die Beschödenheit der Betriebe kann dafür nicht ausschlaggebend sein; das gibt es auch in andern Industrien, und es ist dort doch eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich geworden. Auch in Zeitungsbetrieben läßt sich die Arbeit mit mehr Arbeitern bei kürzerer Arbeitszeit durchführen, wenn man nur ernstlich will. Eine Umstellung auf die Fünftagewoche für jeden Arbeiter, bei der jeder Arbeiter wöchentlicher einen Tag frei hat, läßt sich in jedem Betrieb einrichten, das beweisen alle Betriebe, wo jetzt schon Kurzarbeit eingeföhrt ist. Aber

eine Arbeitszeitverkürzung ohne Verpflichtung zur Einstellung von Arbeitslosen ist absolut zwecklos. Deshalb fordern wir die Fünftagewoche mit 40 Arbeitsstunden für den Arbeiter bei stätiger Betriebswoche sowie einen billigen Lohnausgleich, zu dem die Unternehmer beitragen müssen, nachdem sie die Löhne so wie in letzter Zeit gesenkt haben. Ein Lohnausfall von 10% Proz. ist für die Arbeiterschaft einfach nicht mehr tragbar, denn dadurch würde die Kaufkraft nur noch mehr gelitten und die Wirtschaft noch tiefer sinken.

Von U n t e r n e h m e r s e i t e wurde darauf nochmals betont, daß sie an eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne jeden Lohnausgleich höchstens zur Vermeidung weiterer Entlassungen denken. Aus der Notverordnung vom 5. Juni lesen sie nur die Ermächtigung, aber nicht die Pflicht, die Arbeitszeit bis auf vierzig Stunden zu verkürzen. Wie das im einzelnen durchgeführt werden könnte, sei auf dem Verordnungsweg nicht festzulegen, sondern dürfte nur nach Lage der einzelnen Betriebe in Frage kommen. Ob Aussehen jedes Arbeiters mit nur einer Woche oder nach längeren Arbeitsperioden mit mehrwöchigen Aussehen, oder Kombinationen von unterschiedlicher Arbeitszeitverkürzung mit Aussehen einzelner Arbeiter bis zu 6 oder 8 Wochen zweckmäßiger sei, müsse jedem Betrieb freigestellt bleiben. Die Gewerkschaften müßten jedoch positiv erklären, daß sie nichts gegen Kurzarbeit ohne Lohnausgleich einzuwenden hätten, wenn wirklicher Arbeitsmangel vorhanden sei und Entlassungen dadurch verhindert werden könnten. Auf gegen den Abbau übertariflicher Entlohnung sollte der Verband seinen Widerstand aufgeben. Wäre das nicht möglich, dann wäre überhaupt zu bebauern, daß man hier zusammengekommen sei. Mit besonderem Behagen berief sich der Prinzipalsredner auf einen vom Vorsitzenden des Gutenbergbundes verfaßten und im „Typograph“ kurz vor den Verhandlungen veröffentlichten Artikel zum Arbeitszeitproblem, in dem fast alle Argumente des Unternehmertums gegen jegliche Verkürzung der Arbeitszeit als berechtigt anerkannt und alle gegenteiligen Forderungen der Arbeiterschaft als verkehrt und zwecklos beurteilt wurden; womit dem Gutenbergbund abermals und offiziell von Unternehmerseite bestätigt wurde, daß seine „Vertretung von Arbeiterinteressen“ für die Arbeiterschaft nicht nur nutzlos, sondern direkt schädlich ist.

Von H i l f s a r b e i t e r s e i t e wurde darauf hingewiesen, daß die Einführung von vermehrter Kurzarbeit nicht erst nach den Bankfeiertagen, sondern schon vorher festzustellen war. Das geschah auch nicht nur wegen Beeinflussung der Öffentlichkeit, sondern ebenso sehr zur Stützung der Lohnabbauenden. Die technischen Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung sind sehr wohl gegeben. Bisher haben nur die Arbeiter die große Wirtschaftsnot zu tragen gehabt, es sei an der Zeit, daß auch die Unternehmer etwas davon auf sich nehmen. Sollte dazu absolut kein Wille vorhanden sein, dann müßte der Regierung ein diesbezüglicher Eingriff überlassen bleiben, eventuell auch durch Diktat. Die Möglichkeit zur Einstellung von Arbeitslosen sei bei einer entsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit überall gegeben.

Vertreter der Zeitungsverleger glaubten dann noch aus der Praxis nachweisen zu können, daß im Zeitungsgewerbe einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung noch viel größere Schwierigkeiten begegnen als in jedem andern Produktionszweige. Die Forderung eines Lohnausgleichs sei zwar begründet, aber die Unternehmer hätten schon so viel Opfer gebracht, daß sie jetzt nur noch mit Verlusten arbeiten könnten. Es müsse daher von Lohnausgleich wie Zwangseinstellung abgesehen werden. Von einer schematischen Arbeitszeitregelung müsse ganz entschieden abgesehen werden. Es könnten höchstens betriebsweise Vereinbarungen in Frage kommen, aber auch hier sei nicht selten mit Widerstand in Arbeiterkreisen zu rechnen. Das würde durch eine Empfehlung der Kurzarbeit durch die Arbeiterorganisationen gemindert werden können. Aber auch dann verbleiben für die Unternehmer immer noch besondere Belastungen durch unveränderte Beiträge zur Sozialversicherung.

G e h i l f e n e i t i g wurde darauf noch einmal zusammenfassend betont, daß bezüglich einfacher Kurzarbeit ohne Lohnausgleich zur Vermeidung von Entlassungen gar keine Notwendigkeit zu besonderen Organisationsvereinbarungen besteht. Eine positive Einwirkung der Gewerkschaften in dieser Richtung müsse abgesehen werden. Was wir heute fordern, sei nichts anderes als was alle Gewerkschaftsrichtungen, auch die Spitzenorganisation der christlichen Gewerkschaften, bisher vertreten und von der Regierung verlangt haben. Daran könne auch die abwegige Haltung des Vorstehenden der kleinen christlichen Buchdruckerorganisation nichts ändern, zumal dieser trotz Bekämpfung unserer Forderungen auch nicht imstande wäre, einen andern oder besseren Weg zu zeigen. Die große soziale und

materielle Not der Arbeitslosen lege uns aber die Pflicht auf, alle Wege zu gehen, um diese furchtbare Not wenigstens zu lindern, wenn sie nicht so schnell ganz beseitigt werden kann. Dafür ist kein Zeitpunkt zu spät. Aber die Höhe des Lohnausgleichs sind Beratungen möglich, aber auf Einstellungsspflicht kann unter keinen Umständen verzichtet werden, denn sonst haben alle Maßnahmen keinen Zweck. Der Einwand, daß für einzelne Sparten nicht genügend Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden wären, ist nicht haltbar. Für den Notfall sind alle Kräfte, die gebraucht werden, vorhanden; es gehört dazu nur eine entsprechende Anpassung der Vermittlung. Und wo einmal wirklich nicht genügend Kräfte vorhanden sein sollten, da kann für den Notfall auch ausnahmsweise in dem betreffenden Betrieb länger gearbeitet werden. Es braucht und soll nicht alles schematisch behandelt zu werden. Die Hauptsache ist eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes; und wenn es zunächst nur um ein Drittel wäre; jede in den Produktionsprozess wieder eingereichte Arbeitskraft ist ein Gewinn für die heutige Wirtschaft. Daher sei auch irgendeine Vereinbarung ohne Einstellungsspflicht bei Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich. Einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Betriebsleitungen und Arbeitern stehen die Organisationen keineswegs hindernd im Wege; aber sie können keine Empfehlung, die als Richtlinie nur im Sinne der Prinzipale wirken sollte, auf sich nehmen.

Der nach seinen Angaben nur zu Informationszwecken anwesende Vertreter des Reichsarbeitsministeriums machte in diesem Stadium der Verhandlungen den Vorschlag, als sogenanntes Interimistikum (Einrichtung für die Zwischenzeit) betriebsweise Kurzarbeit zu empfehlen, wo sie möglich ist, um auf diesem Wege später zu einer weitergehenden Regelung zu gelangen. Das bisherige Ansteigen der Kurzarbeit im Buchdruckergewerbe auf dem Boden der tariflichen Grundlage sei eine Bestätigung dafür, daß in dieser Richtung schon manches geschehen sei. Es sei daher nahelegend, den gleichen Weg für solche Betriebe zu empfehlen, wo noch gar nichts in diesem Sinne geschehen sei. Nach seiner Ansicht lägen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Kurzarbeit noch lange nicht so ungünstig wie in andern Zweigen der Wirtschaft. Es wäre daher auch möglich, einer solchen Empfehlung durch die Organisationen einen gewissen Nachdruck zu geben, und nach einem bestimmten Zeitraum könnte statistisch nachgeprüft werden, wo diese Empfehlung beachtet wurde oder nicht. Dann könnte man auch nach den Ursachen ausführlicher Nichtbeachtung forschen. Auf Einwendung von Gehilfenseite, daß eine solche Empfehlung ohne Einstellungsverpflichtung zwecklos sein würde, verwies der Regierungsvorredner darauf, daß die Notverordnung vom 5. Juni weder einen Lohnausgleich noch einen Einstellungsanspruch vorsehe. Hierauf wurde von Gehilfenseite erwidert, daß die Gewerkschaften dafür jede Mitverantwortung ablehnen müßten.

Unter nochmaliger Betonung von Prinzipalsseite, daß es sich für sie in der Hauptsache um eine gemeinsame Empfehlung von Kurzarbeit ohne jeden Lohnausgleich zur Vermeidung von weiteren Entlassungen und ohne Einstellungsanspruch handle, führte ein Vertreter der Buchdrucker auf Unternehmerseite aus, daß die Katastrophe vom 13. Juli (Walentkrach) infolge der Zahlungseinstellungen zu Stilllegungen, Zurückhaltung von Aufträgen und damit zu einer gewaltigen Schrumpfung des Produktionsprozesses geführt habe. Kein Verleger traue sich mehr, ein Buch herauszugeben, keine Industrie lasse noch Kataloge und Prospekte drucken. Demgegenüber helfe kein Zwang. Das Buchdruckergewerbe könne nicht mit andern Industrie- oder Gewerbebezügen verglichen werden; da gäbe es keine einheitliche Arbeitsmasse und auch kein Arbeitsquantum, das man nur dividieren könne. Bei den Druckern z. B. könne infolge der vielseitigen technischen Voraussetzungen nicht jeder Drucker an eine beliebige Druckmaschine gestellt oder mit jeder hochqualifizierten Druckerbetriebe betraut werden; das gleiche gelte für die meisten andern Berufsgruppen. Trotzdem sei der gute Wille auf Prinzipalsseite zu einer Verständigung vorhanden. Die Unternehmer hätten schon viele und große Opfer gebracht und die Betriebe nur unter schweren Opfern aufrecht erhalten. Die Preise fallen und fallen durch großes Angebot und wenig Nachfrage. Daher könne weder ein Lohnausgleich noch ein Einstellungsanspruch in Frage kommen, wie überhaupt die anscheinend nur nach Mosauer (!) Rezepten geforderte Fünftagewoche für das Buchdruckergewerbe überhaupt nicht durchführbar wäre. Auch könnte die Kleinbetriebe nicht ersetzt werden, und die technischen Schwierigkeiten seien so groß, daß trotz guten Willens auf diesem Wege keine Überwindung der gegenwärtigen Notlage des Gewerbes zu erwarten sei.

Nach einer solchen Aufschauflung aller nur teilweise vorhandenen technischen Schwierigkeiten, die in den meisten Fällen in der Praxis leicht zu überwinden sind und auch noch immer und überall überwunden wurden, wo Not an Mann war, hatte es keinen Zweck mehr, sich in weitere Einzelheiten zu verlieren. Die mehrfache entschiedene Ablehnung jedes Lohnausgleichs, die Ablehnung jeder Verpflichtung zur Einstellung von Arbeitslosen für die durch eine Arbeitszeitverkürzung ausfallenden Arbeitsstunden, noch mehr aber die Absicht, in der Hauptsache nur zur Vermeidung weiterer Entlassungen eine gemeinsame Empfehlung von Kurzarbeit zu erhalten, ließ für unsre Vertreter nicht die geringste Möglichkeit mehr offen, auf diesem Gebiete weiter zu verhandeln. Dies war die einmütige Ansicht aller an den Verhandlungen beteiligten Arbeitervertreter, die dann auch in einer Erklärung mit folgendem Wortlaut in einer sehr kurzen Sonderberatung festgestellt und den Prinzipalen nach einer gleichzeitigen Sonderberatung zur Kenntnis gebracht wurde:

Nachdem die Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit sowohl bezüglich eines möglichen Lohnausgleichs als auch einer hindernen Verpflichtung zur Einstellung von Arbeitslosen ergebnislos verlaufen sind, halten die Vertreter der Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckergewerbes die Abgabe einer empfehlenden Erklärung zur Kurzarbeit nur zur Vermeidung weiterer Entlassungen nicht für zweckentsprechend. Kurzarbeit infolge Arbeitsmangels kann nach wie vor auf Grund des Tarifs in den Betrieben vereinbart werden.

Auf eine darauf nur mündlich abgegebene Erklärung des ersten Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Bereins, daß infolge dieser Erklärung der Gewerkschaftsvertreter auch die Bereitschaft der Unternehmer zur Empfehlung von Kurzarbeit zur Vermeidung von Entlassungen und eventuellen weiteren Einstellungen hinfällig geworden sei, stellte unser Verbandsvorsitzender, wie schon in voriger Nummer berichtet, fest, daß dadurch an der Erklärung der Arbeitervertreter nichts geändert werde und der Zweck der Besprechung nicht erreicht worden sei, daß ferner der wörtliche Inhalt der von den Prinzipalen beabsichtigten Erklärung für die Öffentlichkeit den Vertretern der Arbeiterschaft gar nicht bekannt gegeben wurde. Trotz dieser letzteren und deutlichen Feststellung konnten sich die Prinzipalsvertreter zur Bekanntgabe ihres Entwurfs der gedachten „Empfehlung“ nicht entschließen.

Unnötig hat das Reichsarbeitsministerium das Wort. Ob die Annahme berechtigt ist, daß von dieser Stelle mehr Wert als bisher darauf gelegt wird, daß sie die menschliche Arbeitskraft zu schützen hat, und daß die „Wirtschaft“ in erster Linie dazu da ist, der menschlichen Gesellschaft und nicht nur den Besitzern der Produktionsmittel zu dienen, steht zunächst noch offen. Denn trotz aller schönen Beteuerungen auf Prinzipalsseite, daß man volles Verständnis für die traurige Lage der aus dem Produktionsprozess verdrängten Buchdruckerarbeiten habe, war leider keine Spur der Erkenntnis vorhanden, daß die gesamte Lage des Gewerbes und der Wirtschaft in Unternehmenskreisen eine völlige Umstellung in sozialer Hinsicht zum Gebot der Stunde macht. Man glaubt, nach wie vor im alten Faßwasser weiter wirtschaften und sich lediglich auf die Hoffnung einer allmählichen „Gefundung“ durch weitere „Kapitalbildung“ auf Kosten der Arbeiterschaft verlassen zu können. Man möchte auf dem Gebiet der Arbeitszeit, des Lohnes wie aller übrigen Arbeitsbedingungen, wenn irgendmöglich wieder um ein halbes Jahrhundert zurück, um dann aus neue die verhängnisvolle privatkapitalistische Ausbeutung noch rückwärts, nicht nur gegen die Arbeiterschaft, sondern auch im Konkurrenzkampf untereinander selbst durch- und „höherführen“ zu können. Unter diesen Umständen oder Verhältnissen tritt mehr als je zuvor an jedem einzelnen unserer Kollegen die erste Pflicht heran, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun oder zu unterlassen, was auch nur im geringsten dazu beitragen könnte, solchen Absichten irgendwie Vorstoß zu leisten! Jetzt heißt es zusammenhalten wie ein Mann, nach innen wie nach außen, in den Betrieben wie im Verbände! In den Betrieben durch engere kollegiale Zusammenhalt gegen jegliche weitere Verschärfung der Arbeitsbedingungen, und im Verbandsleben durch reifliche Zurückstellung aller Hemmungen gegenseitigen Vertrauens vom ersten bis zum letzten Mann. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, den großen Gefahren sozial- und wirtschaftspolitischer Art in den nächsten Wochen und Monaten aus dem Wege zu gehen und durch unerquicklichen Zusammenhalt besonders in den Gewerkschaften unsere Gegner keinen Zweifel darüber zu lassen, daß nur freiwillige und gern geleistete Arbeit das sicherste Fundament menschlicher Kultur und Freiheit ist!



### Forderungen des ADGB.

#### 1. Richtlinien für ein Bankenamt

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben dem Reichswirtschaftsminister die folgenden Richtlinien für das Gesetz über die Errichtung eines Banknamts überreicht:

I. Umfang der Aufsicht: Das Reich hat grundsätzlich die Aufsicht über alle Banken einschließlich der Niederlassungen ausländischer Banken. Banken im Sinn dieser Richtlinien sind Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform, die fremde Gelder und Kapitalien zwecks Weiterleitung in Form von Krediten in eigene Rechnung übernehmen. Das Banknamnt entscheidet endgültig, ob ein Unternehmen unter die Aufsicht fällt. Mit Rücksicht auf die internationale Bindung des Bankgesetzes ist die Reichsbank auszunehmen.

Das Banknamnt kann von der Aufsicht ganz oder teilweise Banken oder Bankarten ausnehmen, deren Verbindlichkeiten einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

II. Ausübung des Bankgewerbes: Als private Rechtsformen werden vorgeschrieben: Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragene Genossenschaft. Bestehende Banken sind innerhalb einer vom Banknamnt festzusetzenden Frist in eine dieser Rechtsformen umzuwandeln. Das Banknamnt kann von der Verpflichtung zur Umwandlung Ausnahmen zulassen, wenn die betroffenen Banken sich im übrigen den Verpflichtungen des Gesetzes unterwerfen.

Die Ausübung des Bankgewerbes ist von der Erteilung der Erlaubnis des Banknamnts abhängig zu machen (Konzessionssystem).

III. Träger der Aufsicht: Träger der Reichsaufsicht sind: 1. die Reichsregierung, 2. das Banknamnt, bestehend aus dem Vorstand, der von der Reichsregierung ernannt wird, und dem Beirat. Seine Mitglieder sind zu je einem Drittel vorzuschlagen von den Abteilungen 1 und 2 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und zu einem Drittel von Reich, Ländern, Gemeinden und Reichsbank.

Vorstand und Beirat bestimmen die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit des Banknamnts. Gegen diese Richtlinien steht der Reichsregierung das Einspruchsrecht zu. Der Vorstand ist bei seinen Entscheidungen an die Richtlinien des Banknamnts gebunden und für ihre Durchführung bei den Banken verantwortlich. Gegen seine Beschlüsse können die Banken beim Beirat Einspruch erheben. Der Beirat muß mindestens einmal monatlich zusammentreten. Der Vorstand muß dem Beirat jede gewünschte Auskunft geben.

Das Banknamnt muß bei den Großbanken und kann bei den übrigen Banken einen oder mehrere Bankkommissare einsetzen. Die Bankkommissare sind Organe des Banknamnts und an seine Anweisungen gebunden. Ihnen ist die Einsicht in alle Geschäftsvorgänge zu gewähren. Sie können Beschlüsse und Rechtsbehandlungen aller Organe der Banken, die nach pflichtmäßigem Ermessen der Bankkommissare gegen die Richtlinien und Anordnungen des Banknamnts verstoßen oder die Sicherheit der Einlagen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen gefährden, beanstanden. Bei einem Streit zwischen Bank und Bankkommissaren entscheidet das Banknamnt endgültig.

Unabhängig der zu erlassenden Vorschriften über Wirtschaftsprüfung bei Aktiengesellschaften hat das Banknamnt Wirtschaftsprüfer anzustellen. Das Banknamnt kann durch diese Wirtschaftsprüfer die seiner Aufsicht unterliegenden Banken und erforderlichenfalls große Schuldner der Banken revidieren lassen.

IV. Durchführung der Aufsicht: Das Banknamnt ist verpflichtet, alle Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um den Geschäftsbetrieb der Banken mit den Gesetzen, den Richtlinien und den Anordnungen des Banknamnts in Einklang zu bringen. Insbesondere ist das Banknamnt berechtigt, von den Banken jede ihm notwendig erscheinende Auskunft zu verlangen.

Das Banknamnt hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der Banken im Interesse der Kreditwürdigkeit zu überwachen:

Das Banknamnt hat insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des allgemeinen Aktienrechts in bezug auf Bilanzabluß und Bilanzprüfung zu überwachen. Die Banken sind verpflichtet, dem Banknamnt allmonatlich Berichte und Bilanzen und zum Jahresabluß den Geschäftsbericht nebst Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen. Für die Aufstellung der Berichte und Bilanzen gibt das Banknamnt besondere Formblätter heraus. In ihnen muß auch eine Aufgliederung der Kreditoren und Debitoren nach In- und Ausland und nach der Höhe der Kredite vorgehen sein. Mindestens alle zwei Jahre hat das Banknamnt bei den einzelnen Banken eine Revision vorzunehmen.

Das Banknamnt hat die Verpflichtung, allgemeine Vorschriften über die Anlagen der Banken unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und der Sicherheit der Anlagen und unter dem Gesichtspunkt gesamtwirtschaftlich erwünschtester Kapitallenkung zu erlassen. Sowie gesetzliche Anlagevorschriften bestehen, bleiben sie in Kraft; jedoch hat das Banknamnt die Verpflichtung, auf ihre Vereinheitlichung hinzuwirken.

Zur Ausführung seiner Aufgabe hat das Banknamnt insbesondere folgende Befugnisse: Das Banknamnt ist befugt, den beteiligten Banken und den Kommissaren den Stand der Verpflichtungen von Schuldnern, die von mehreren Banken Kredite erhalten haben, mitzuteilen und verpflichtet, auf Anfrage den Banken und ihren Kommissaren Auskunft über die Verschuldung eines Schuldners bei andern Banken zu erteilen.



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Karl Steppeler in Augsburg  
Eingetret.: 4. August 1881  
Seht Invalide



Heinrich Krebs in Berlin  
Eingetret.: 17. April 1875 in Wien  
Dongs Verlag in Berlin



Max Garisch in Berlin  
Eingetret.: 4. September 1881  
Seht Invalide



Alfred Millradt in Berlin  
Eingetret.: 4. September 1881  
Seht Invalide



D. Gottschalk in Neuruppin  
Eingetret.: 3. September 1881  
Druckerei C. Buchbinder (S. Dusk)



P. Groth in Freiburg i. Br.  
Eingetret.: 4. September 1881  
Druckerei Geber & Co., Freiburg



Die Banken haben dem Banknamnt von jeder durch sie für ein Unternehmen durchzuführenden Aktien- oder Schuldverschreibungsmission Mitteilung zu machen; wenn das Banknamnt nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen Einspruch erhebt, gilt die Emission als genehmigt.

Das Banknamnt ist berechtigt, allgemeine Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten zu erlassen und gegebenenfalls die Aufnahme von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Das Verhältnis von Gesellschaftskapital zu den Einlagen zu bestimmen.

Vorschriften über die Dotierung des Reservefonds zu erlassen.

Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Besitz oder Beleihung von Aktien oder Anteilen anderer Erwerbsgesellschaften als Höchstgrenze festzusetzen.

Das Banknamnt kann im Einvernehmen mit der Reichsbank Rahmenbestimmungen für die Kreditbedingungen der Banken, insbesondere für die Berechnung der Soll- und Habenzinsen und Provisionen erlassen.

Satzungsänderungen, Abbruch eines Interessengemeinschaftsvertrags sowie Fusion mit einer andern Bank bedürfen der Genehmigung des Banknamnts. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn die gesamtwirtschaftlichen Interessen oder die sozialen Interessen der Bankangestellten nicht ausreichend gewährleistet sind.

Bei größtlicher Verletzung der durch diese Richtlinien oder Gesetze begründeten Pflichten durch die Bank hat das Banknamnt im Einvernehmen mit dem Beirat das Recht, den Zustand der Reichsbank mitzutheilen (bei Aufhebung der Autonomie der Reichsbank mit der Anweisung an die Reichsbank, den Kredit zu entziehen), Vorstand oder Aufsichtsratsmitglieder von ihrem Amt zu entheben (in diesem Fall hat ein Bankkommissar für die vorläufige Führung

der Geschäfte zu sorgen) und die Konzeption zu entziehen. Im Gesetz sind Strafverordnungen zu erlassen.

Gegen Einzelentscheidungen des Banknamnts findet die Rechtsbeschwerde an das Reichswirtschaftsgericht statt, das nur über die rechtliche Zulässigkeit der Entscheidung befindet.

#### 2. Zur Reform der Hauszinssteuer

ADGB. und APV-Bund haben zu den neuerdings vielfach erörterten Plänen zur Änderung der Hauszinssteuer Stellung genommen. Sie veröffentlichen das folgende Ergebnis ihrer Beratungen, an denen führende Kommunal- und Wohnungspolitiker sowie Vertreter der Wirtschaft beteiligt waren. Die Organisationen der Haus- und Grundbesitzer fordern von der Reichsregierung erneut eine auf dem Notverordnungswege durchzuführende Reform der Hauszinssteuer. Die von den Interessenten veröffentlichten Projekte haben — so sehr sie im einzelnen voneinander abweichen — sämtlich das eine Ziel: die Ausnahmeverhältnisse der jetzigen Krise, die allen Volksteilen größte Opfer auferlegt, zu einer erneuten Vereinerung der Althausbesitzer auszunutzen. Eine weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz kann volkswirtschaftlich und sozialpolitisch nicht verantwortet werden. Ein auch nur teilweise Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Hausbesitzerorganisationen nach Abbau der Hauszinssteuer bedeutet höchste soziale Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Sparern, auf deren Kosten der Hausbesitz in der Krisenzeit eine in der Geschichte nie dagewesene Entschuldung durchzuführen konnte. Bei der finanziellen Notlage der Länder und vor allem der Gemeinden kann auf die jetzt aus der Hauszinssteuer fließenden Einnahmen nicht verzichtet werden.

Trotz der Mindereingänge in der Krise durch Steuerbefreiung für Wohnungen Arbeitsloser und für leerstehende Räume ist die Hauszinssteuer, deren tatsächliches Aufkommen im Krisenjahr 1931 bei einem Sollaufkommen von 2 Milliarden Mark jährlich auf 1350 Millionen Mark abgesetzt werden kann, eine der sichersten Stützen der öffentlichen Finanzen. Eine weitere Entlastung des Althausbesitzes — nach den Steuergeschenken der letzten Jahre — müßte zwangsläufig zu einer erneuten finanziellen Belastung der wertaktiven Massen führen. Eine auch nur geringe Kürzung der Hauszinssteuererträge bringt den Wohnungsbau, der ohne öffentliche Unterstützung zusammenbrechen muß, gänzlich zum Erliegen. Ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht nur unter den Bauarbeitern, deren Lage jetzt bereits katastrophal ist, ist die Folge. Die Behebung des Arbeitsmarktes mit planmäßigen konjunkturpolitischen Maßnahmen des Staates, die nur von der Bauwirtschaft ausgehen kann, wird unmöglich gemacht. Die Pläne der Hausbesitzerorganisationen verwirklichen, hieße die jetzige allgemeine Wirtschaftskrise ungeheuer verschärfen. Jeder Versuch einer „Reform“ der Hauszinssteuer, deren Ziel die weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz ist, wird daher auf den stärksten Widerstand der freien Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Millionen Wertaktiver stoßen.

Die freien Gewerkschaften fordern aufs neue mit allem Nachdruck, daß die bisherigen Erträge aus der Hauszinssteuer gerade auch im Interesse der öffentlichen Arbeitsbeschaffung langfristig gesichert werden. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre nur derart durchzuführen, daß an die Stelle der Hauszinssteuer eine öffentliche, grundbuchlich zu sichernde und abdingbare Last tritt. Sie muß derart bemessen sein, daß als Ausgangsbasis für den Umfang des jährlichen Zins- und Tilgungsdienstes unbedingt das Sollaufkommen der Hauszinssteuer gewählt wird. Die Befreiung der dinglichen Last kann und muß nach den bestehenden und örtlichen Verhältnissen abgestuft sein und soll im einzelnen den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Häuser und der Gesetzgebung über die Verzinsung der Aufwertungshypotheken Rechnung tragen.

Durch eine Verzinsung der dinglichen Last von 7 1/2 Proz. jährlich wird der Zusammenhang mit der Verzinsung der Aufwertungshypotheken gewahrt. Eine Tilgung von 2 1/2 Proz. jährlich zugunsten der durch fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen gewährleistet eine planmäßige Abtragung der Lasten in 18 1/2 Jahren. Hoher Zins und hohe Tilgung geben einen Anreiz zu vorzeitigen Ablösungen oder verstärkten Tilgungen, die noch dadurch gefördert werden sollen, daß durch einen Diskontsatz, der von der Reichsregierung nach der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes festzusetzen ist, Prämien gewährt werden.

Die zusätzliche Unterfütterung Arbeitsloser und sonstiger wirtschaftlich schwacher Wohnungsinhaber durch teilweise oder vollständige Herabsetzung ihrer Wohnungskosten muß grundbuchlich von den Leistungen der Hausbesitzer an die öffentliche Hand getrennt werden. An die Stelle der bisherigen Hauszinssteuerbefreiungen müssen Mietzuschüsse der kommunalen Wohlfahrt treten, die die Beihilfen gezechter der persönlichen Bedürftigkeit des Mieters anpassen kann. Die dafür erforderlichen Mittel können den Kommunen aus dem Zins- und Tilgungsdienst der dinglichen Last zur Verfügung gestellt werden.

Eine derartige Regelung sichert der öffentlichen Hand Einnahmen, die unter den Verhältnissen des Krisenjahres 1931 mit 1350 Millionen Mark jährlich dem derzeitigen Hauszinssteuerertrag nach Abzug der Steuerbefreiungen entsprechen würden.

Die Mittel, die aus dem Zins- und Tilgungsdienst und aus vorzeitigen Ablösungen der dinglichen Belastung des Althausbesitzes eintommen, müssen in erster Linie für den Finanzbedarf der Gemeinden und zur Finanzierung des Wohnungsneubaus und der Erhaltung des Altwohnraumes verwandt werden.

Die freien Gewerkschaften lehnen es grundsätzlich ab, die Hauszinssteuerreform mit einer Beseitigung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Mieter zu verbinden, deren Aufhebung die Mieterschaft schutzlos willkürlichen Mieterhöhungen preisgeben würde und damit zu einer weiteren Unterhöhlung der Massenarbeitsfrage führen müßte. Sie fordern vielmehr die Vereinheitlichung und Ausgestaltung der heutigen Gesetze zum Schutz der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht.

### Dem Gauvorsitzer Schlesiens zum Abschied

Mit dem 1. August hat Kollege Karl Fiedler seinen Posten als Vorsitzer des Gaues Schlesien infolge Invaliderung niedergelegt. Geboren wurde er am 4. Dezember 1867 in Kaschel, wo auch seine Lehrgzeit als Jünger der schwarzen Kunst begann und endete. Nach kurzer Wanderschaft trat er in Elberfeld 1888 in den Verband der Deutschen Buchdrucker. Anfang 1903 verkaufte Fiedler den Westen mit dem Osten des Reiches, im Februar desselben Jahres trat er seine erste schlesische Kondition im „Genera-ral“ zu Breslau an. In der Folgezeit war er noch einige Male gezwungen, seine Arbeitsstelle zu wechseln, bis er endlich bei der Firma Schafly (der Druckerei der „Volks-wacht“) Unterkommen fand. Schon als junger Kollege betätigte sich Fiedler rege am Organisationsleben. Und so sehen wir ihn bereits im Jahre 1897 als zweiten Vorsitzenden des Bezirks Breslau-Stadt in Amt und Würden. Im folgenden Jahre wurde er durch das Vertrauen der Kollegen berufen, das Amt des ersten Bezirksvorsitzenden zu übernehmen, und 1903 erfolgte seine Wahl zum Gauvorsitzer. Seit dieser Zeit leitete er ununterbrochen bis zu seinem Ausscheiden die Geschäfte des Gaues, zunächst bis zum Jahre 1911 ehrenamtlich. Die in diesem Jahre in Breslau tagende Gauversammlung mußte sich, bedingt durch die ständig wachsende Arbeitslast, die ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen war, mit der Anstellung eines Vorwiesers befassen. In der anschließend stattgefundenen Wahl wurde die Mitgliedschaft des Gaues durch „Karl“ gewählt. Daß er darüber hinaus in einer Reihe anderer Funktionen der Organisation, u. a. als Tarifrepresentant für Schlesiens Posten tätig war, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

34 Jahre Funktionär der Organisation, davon über 28 Jahre erster Gauvorsitzer auf vorgehobenerm Posten, in einer abwärts des großen Verkehrs liegenden Grenz-provinz! Welch ein Maß von Überzeugungstreue und nie erlahmendem Pflichtgefühl dazu gehört, durch all diese Jahre hindurch die aufreibende Arbeit zu leisten, werden nur die Kollegen richtig zu würdigen verstehen, die diese Zeiten miterlebt und mitgekämpft haben, zur Ausbreitung, Festigung und Stärkung des Tarifgedankens und der Organisation. Zu Beginn seiner Tätigkeit lagen die tariflichen und organisatorischen Verhältnisse im Gau-gebiet noch sehr im argen! Neben der Marke „GW“ und einem guten halben Hundert Seherinnen, standen nur 1000 Nichtverbändler den 1400 Verbandsmitgliedern gegenüber. Hier galt es Breche zu schlagen. Eine Lebensaufgabe für den Diplomaten Fiedler. Bei so mancher Gründung eines Ortsvereins, einer Mitgliedschaft hat „Karl“ Pate gestanden, nachdem er in mühsamer und aufopfernder Arbeit die Vorbedingungen geschaffen hatte. Viel, viel schlimmer lagen die Dinge in bezug auf den Tariflohn in dem mit einer Anzahl kleinerer und kleinerer Druckorte und Druckereien besetzten Gau. Den rüchständigen Kräutern konnte nur in faktisch überlegener und einwandfreier Aufführungsarbeit langsam aber sicher Boden abgerungen werden. Pirische sich Fiedler an die Kollegen und deren Frauen mit Drucksaftanstellungen und Vorträgen über den Beruf heran, wo immer zum Schluß dann an Hand von einem Zahlenmaterial der Wert des Zusammenflusses, der Gemeinnütze ins rechte Licht gerückt wurde, so mußten auf der anderen Seite die Unternehmern durch öffentliche Versammlungen und Flugblätter zur Tarifanerkennung direkt gezwungen werden. Der Erfolg blieb der unermüdeten Arbeit nicht verlagert: Von Jahr zu Jahr wurden die Verhältnisse besser. Die Kriegsjahre mit ihrer ungeheuren Not, die folgende Inflation und die Zeit der Stabilisierung stellten an den Gauvorsitzer erneut große Anforderungen. Aber überall dort, wo Not an Mann war, wo etwas zu schaffen oder herauszuholen war für die Kollegen, wo sein Rat und seine Unterstützung gebraucht und gewünscht wurde, immer war Karl Fiedler zur Stelle. Auch die letzten Jahre seiner Tätigkeit haben ihn mit Arbeit nicht verschont. Die schwerste aller kapitalistischen Wirtschaftskrisen lastet auf uns. Der Kampf um die Erhaltung des Lohn- und Lebens-niveaus, die nicht zu hemmende ungeheure Welle der Arbeitslosigkeit mit täglich drückenderm Elend und Not, die Selbstzerfleischung in den Reihen der Arbeiterschaft und die Unwissenheit großer Massen des arbeitenden Volkes haben ihm zwar nicht den Glauben an unser und sein Ziel, noch viel weniger den Glauben an den zu gehenden Weg rauben können, aber alle diese Widerwärtigkeiten haben ihn vorzeitig müde gemacht! Sein Körper, im Interesse der Organisation zu jeder Stunde und in jeder Situation rüchstandslos eingesetzt, verlagte die weitere Geschloßhaft! Alle Kollegen im Gau und weit über seine Grenzen hinaus kennen den Menschen Fiedler, und so mancher, den die Not und die Sorge zu ihm trieb, ist von ihm gegangen, „reicher“, nicht nur in ideeller Hinsicht.

In diesen Tagen danken wir dem Scheidenden von ganzem Herzen für das in den vergangenen Jahrzehnten geleistete! Wir werden diesen Dank abzustatten haben, indem wir uns bemühen, in seinem Sinne weiter zu arbeiten und weiter zu wirken, damit sein Wunsch: Allen Arbeitshänden Arbeit, jedem Menschen ein auskömmliches

Dasein und allen, allen Freude am Leben einst beschieden sein möge. Fiedler war zu lange im Dienste der Organisa-tion tätig, als daß mit dem Augenblick der Zur-Ruhe-Setzung alles was vorher war, beiseitegelegt, ausgelöscht sein sollte. Er wird immer der treue Eckfard bleiben, der er war! Und er wird seine Unterstützung und sein reiches Wissen und Können, soweit es in seinen Kräften steht, zu jeder Stunde bereit sein, auch weiterhin in den Dienst der Organisation stellen. Wir wünschen unserm „Karl“ für die für ihn nun einkehrende Zeit des Ausruhens von ganzem Herzen alles Gute und Schöne!

### Zustände im Kölner Mostau-Drucktempel

Im Gau Rheinland-Westfalen gibt es jetzt noch drei kommunalistische Druckereien. Früher gab es fünf; Solingen und Kemscheid sind „heimgegangen“. Die drei Druckereien gehören der Firma Westdeutsche Buchdruckwerkstätten AG, Düsseldorf; Esen und Köln sind Zitate. Aber die traurigen Zustände im Düsseldorf KPD-Betrieb ist schon wiederholt an dieser Stelle berichtet worden. Heute sollen die Kollegen einmal etwas über die Vorgänge in den letzten Wochen in dem Kölner „Arbeiterbetrieb“ erfahren. Die Belegschaft war vor einiger Zeit aufgefordert worden, der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (R.G.O.) beizutreten, was abgelehnt wurde. Dann war an die Belegschaft das Ansuchen gestellt worden, täglich als Parteiarbeit eine weitere Stunde unentgeltlich zu arbeiten, was ebenfalls abgelehnt wurde. Durch diese beiden Ablehnungen war die Belegschaft in Ungnade gefallen. In den letzten acht Monaten wurde das Kölner KPD-Blatt, die „Sozialistische Republik“, veranlaßt durch die ungeschickte Redigierung, viermal wochenlang verboten. Die Belegschaft trug der dadurch verursachten Geschäfts-lage Rechnung und zeigte in allen Fällen das weitestgehende Entgegenkommen. Am 13. Juni 1931 wurde die „Sozialistische Republik“ erneut auf die Dauer von vier Wochen verboten. Die Firma stellte beim Demobilisationskommissar einen Stilllegungsantrag, gleichzeitig wurde der Antrag auf Abtötung der Sperrfrist gestellt. Bei der Verhandlung über diese Anträge sicherte die Firma dem Demobilisationskommissar gegenüber ausdrücklich zu, daß nach Ablauf der Verbotszeit die gesamte Belegschaft zu den alten Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit wieder eingestellt würde. Nach Abgabe dieser Zusicherung erklärte sich auch die Belegschaftsvertretung mit der Abtötung der Sperrfrist einverstanden. Das gesamte Personal wurde dann nach Wiedererschienen der Zeitung auch wieder eingestellt. Man hatte aber noch vereinbart, daß, falls die Zeitung innerhalb vier Wochen wieder verboten würde, auf die Kündigungsfrist verzichtet würde, weil die Firma auch hier wieder die Zusicherung abgegeben hatte, daß auch dann nach Ablauf der Verbotsfrist das Personal zu den alten Bedingungen nach Möglichkeit wieder eingestellt würde. Der Verzicht auf die Kündigungsfrist sollte lediglich ein freiwilliges Aussehen darstellen. Tatsächlich erfolgte nach einwöchigem Erscheinen der „Sozialistischen Republik“ am 20. Juli ein erneutes Verbot der Zeitung. Mit Ausnahme von wenigen Kollegen, die mit Nachtigungs-arbeiten weiterbeschäftigt wurden, wurde die Belegschaft nach Hause geschickt. Pöblich tauchte ein neuer Geschäftsführer namens Walter Wolf aus Berlin auf. Wolf war in Berlin als Verbandsmitglied einige Jahre Vorsitzender des 4. Bezirks Berlin-Nord und als solcher auch Mitglied des Berliner Gauvorstandes. Seit Jahren ist Wolf „Reuung“-Angestellter und war auch schon im Dresdener KPD-Betrieb vorübergehend als Geschäftsführer tätig. Infolge verbandsschließenden Verfalls mußte Wolf vor etwa einem halben Jahre ausgeschlossen werden. Wolf war auch als Berliner Delegierter auf dem Nürnberg-Verbandsstag 1920, und es empficht sich, seine Ausführungen in dem Nürnberg-Verbandstagsprotokoll auf den Seiten 270 und 271 einmal nachzulesen. Dieser Wortre-olutionär benahm sich jetzt reaktionärer als der rüchstandslose Scharfmacher. Als die Verbotszeit abließ, erklärte er, daß die Belegschaft nur zum nackten Minimum wieder eingestellt würde, auch keine Kündigungsfrist gäbe es mehr, wobei sich Wolf auf den Tarif, § 9 Ziffer 9, berief, welcher Passus selbstverständlich für ein Stammpersonal eines Zeitungsbetriebs niemals in Anwendung kommt, sondern nur bei Einstellungen für bestimmte Arbeiten, beispielsweise bei Fahrplänen, Adressbüchern. Das Personal lehnte diese unantastbare Zumutung ab, erklärte sich aber ausdrücklich dazu bereit, bezüglich des Lohnes des Leistungslohn entgegenkommen zu zeigen. Wolf wollte aber nur noch das Minimum bezahlen, was eine Lohn-verfälscherung bis zu 30 M. wöchentl. bedeutete hätte. Auch bestand Wolf auf die Beschäftigung nach § 9 Ziffer 9 des Tarifs, also Ausschluß der Kündigungsfrist. Alle Bemühungen des Ausschusses, zu einer Verständigung zu kommen, scheiterten, auch lehnte Wolf es ab, mit den sozialfaschistischen Verbandsbänden zu verhandeln. Als tariflicher Schiedsmann verfuhrte der Kölner Vorwieser, Kollege Janen, Wolf zu einer Verhandlung zu bewegen. Das war am 3. August. Wolf war nunmehr bereit, abends 6 Uhr mit dem Betriebsrat und den Organisationsvertretern zu verhandeln. Als diese zur Verhandlung erschienen, wurden nur Janen und der Betriebsratsvorsitzende vorgelesen und diesen erklärt, daß jetzt, nachdem die heutige Nummer der „Reinischen Zeitung“, das Kölner SPD-Organ, schon über den Konflikt in der „Sozialistischen Republik“ berichtet habe, Verhandlungen abgelehnt würden. Dabei wurde die Verdächtigung ausgesprochen, die Notiz in der „Reinischen Zeitung“ komme von den sozialfaschistischen Verbandsbänden, zumindst sei die Notiz durch diese veranlaßt worden. Es bestand also keine Verhandlungsmöglichkeit mehr, und die Belegschaft mußte ihr Recht durch das Arbeitsgericht suchen. In Frage

kamen 13 Kollegen und eine Hilfsarbeiterin. Der Sühne-termin vor dem Arbeitsgericht verlief ergebnislos. Ihm folgten zwei Hauptterminen. Der erste fand am 22. August statt. Nach etwa 2 1/2 stündigem Verhandeln erklärte der Vorwieser, daß am Mittwoch, 26. August, mittags 12 Uhr, ein weiterer Termin stattfände, in welchem auch das Urteil gefällt würde. Nach etwa 2 1/2 stündigem Verhandeln wurde das Urteil bekanntgegeben: Die Firma wurde verurteilt, die 14 Kläger wieder einzustellen, andernfalls die beantragten Entschädigungssummen zu zahlen seien. Diese bezifferten sich auf 23 900 M. Auf Anfrage, ob das Personal die Arbeit wieder antreten könne, antwortete Wolf, er wolle erst die Urteilsaufstellung abwarten. Dann müsse die Geschäftsleitung beschließen, was geschehen solle.

Drei Kölner Verbandsmitglieder sind der kämpfenden Belegschaft in den Rücken gefallen, weshalb deren Ausschluß erfolgte. Die Namen dieser drei „Selben“ lauten: M. Brust, Karl Köthig und Paul Wolf. Auch zwei Hilfsarbeiter fielen ihren kämpfenden Belegschaftskollegen in den Rücken und stehen ebenfalls zum Ausschluß. Vom Düsseldorf KPD-Betrieb waren zwei ehemalige Solinger Bären in die „Sozialistische Republik“ kommandiert worden. Mit dieser Elite-truppe konnte unter starker Materbenutzung vom Düsseldorf KPD-Betrieb bisher die „Sozialistische Republik“ erscheinen. Also auch das Kölner KPD-Organ wird von einer Kauseisergarde hergestellt. Am die Leser dieses Blattes von dem Tatbestand abzulenken, brachte die „Sozialistische Republik“ am Mittwoch, dem 26. August, die Löhne der 14 um ihr Recht kämpfenden Belegschaftsmitglieder. Aus der Partei sind diese auch schon ausgeschlossen worden, natürlich mit den nötig gewordenen Titulationen.

Die Haltung der Vertreter der Befagten vor dem Arbeitsgericht war mehr als kläglich. Mehrfach wurden politische Ausfälle verurteilt, aber vom Vorsitzenden sofort zurückgewiesen. Über das Erscheinen der „Sozialistischen Republik“ bestimme der sozialdemokratische preußische Innenminister Seevering und der Kölner sozialdemokratische Polizeipräsident Bauckhoff. Der Vorwieser wies dies sofort zurück und sagte, daß an den Verbots einzig die Reaktoren schuld seien. Nach Wolfs Ausführungen stehe das Kölner KPD-Organ so schlecht, daß man schon ernstlich erwogen habe, den Betrieb zu schließen und die Zeitung mit im Düsseldorf KPD-Betrieb herzustellen zu lassen. Man bekomme kein Papier mehr geliefert, wenn nicht vorher Bezahlung erfolge. Der Leistungslohn müsse ganz abgebaut werden. Das sagen dergleichen Leute, die in ihrem Blatte gegen die Gewerkschaftsangelegten die dreifachen Ausbrüche gebrauchen und von den Arbeitern fordern, keinen Pfennig Lohn sich abbauen zu lassen. Dabei sind diese Leute die Schrittmacher für den Lohnabbau, wie dies ja auch im Berliner KPD-Betrieb der Fall war.

Kollegen, zieht aus diesen Vorkommnissen die richtigen Schlüsse und haltet treu zum Verband! Über den weiteren Verlauf des Konflikts wird zu gegebener Zeit berichtet.

R. i. n.

Georg Löschner.

### Korrespondenzen

H. F. Dresden. (Maschinenhefter.) Am 2. August hielt unsere Gauvereinigung ihre Wanderversammlung in der Großenhain ab, die gut besucht war. Eine besondere Note erhielt diese Versammlung durch den Vortrag „Weltkrise, Notverordnungen und Arbeiterkampf“ des Kollegen Engelmeier (Berlin), des Vorsitzenden des Brandenburgischen Maschinenheftervereins. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung erhielt der Referent das Wort. Ausgehend von den Krisen in früheren Jahrzehnten, zeigte er, daß keine Krise einen solchen Umfang angenommen hat, wie die in der Jetztzeit. Diese Krise ist eine Agrar- und Wäsk-krise. Durch Konkurrenz und Preisbildung, durch erhebliche Überproduktion werden diese Krisen verschärft. Eine weitere Ursache sind die Schulzölle, die die Preise in die Höhe treiben und den Lebensunterhalt des Arbeiters verteuern. Durch den Krieg hat Weltropa große Absatzgebiete für seine Industrieprodukte verloren. Eigene Industrien sind in den Kolonien entstanden, die an Ort und Stelle Rohstoffe verarbeiten. Dies bedingt, daß die Industrie in Weltropa teilweise ihre Anlagen brach liegen hat. Dazu kommt die Rationalisierung, die so gesteigert ist, daß nicht alle Arbeiter wieder in ihren Beruf zurückkehren werden. Der Kapitalismus nimmt keine Rücksicht auf den Menschen, wie es die sozialistische Wirtschaft voraussetzt. Die im letzten Krieg vernichteten Werte werden mit 40 Milliarden Dollar angegeben. Wenn solche Summen aufgebracht werden müßten, nur um zur Vernichtung zu führen, so kann man erst erkennen, was mit dieser Summe geschafft werden könnte an kulturellen Werten. In Deutschland hatten wir 1924 einen Aufstiege in der Wirtschaft, aber mit ausländischem Geld, das teuer verzinst werden mußte. Viele Milliarden sind wieder ins Ausland verschoben worden, um das Geld nicht wieder zu verlieren. Durch die Inflation sind viele Buchdruckereien eingegangen. Moderne Reklame nimmt dem Buchdruck viel Arbeit, besonders die Licht- und Kinoreklame. Diese Erscheinungen verschärfen die Krise im Buchdruckgewerbe erheblich, doch die Hauptursache ist auch hier die Rationalisierung. Ein Abbau der Arbeitszeit muß stattfinden, aber mit vollem Lohnausgleich. Die deutschen Gewerkschaften sind noch das Bollwerk und imstande, etwas zu tun, um vorwärts zu kommen. Bei der großen Zerplitterung der politischen Arbeiterparteien ist wenig zu erreichen. Die Sozialdemokratie ist stark geschwächt, um sich zu erheben zu können, wie wir es wünschen. Eine Notverordnung nach der anderen erscheint. Die Notverordnung zur Sicherung von Finanzen und Wirtschaft hat nicht beruhigend gewirkt, sondern im Ausland Bekämpfung herbeigeführt. Die Arbeitslosenversicherung wurde auf eigene Füße gestellt, um den Selbstschutz von 400 Millionen einzubringen. Was das bedeutet, ist klar, nämlich Abbau der Versicherungssätze. Alle Schäden werden von der Arbeiterklasse getragen, nicht von den Unter-



nehmern. Die Steuerfindung ist ein Beispiel, während dem Arbeiter die Steuer vom Lohn einbehalten wird. Die kapitalistische Wirtschaft kennt kein anderes Mittel, aus dieser Krise als neuen Krieg und treibt darauf hin. Wenn die Arbeiterklasse nicht aufsteht, wird der Kapitalismus eine Schreckensherrschaft antreten. Die Gewerkschaften sind die Kraft, um die Auswirkungen des Kapitalismus zu befechtigen. Kollege Engelmeier ging dann noch kurz auf den Volkseigenen in Preußen ein, wobei er das Verhalten der Kommunisten als Verbrechen an ihren Klassenbrüdern bezeichnete. Reichler befaßte den Redner. Kollege Eise behandelte anschließend die Vorstandskonferenz in Berlin. Die Verammlung schloß sich den Beschlüssen an. Technisches und interne Mitteilungen bildeten den Schluß der Versammlung. — Anschließend fand gemeinamittags Mittagessen statt. Am Nachmittag verweilten die Kollegen auf dem Kupferberg, der eine herrliche Aussicht gestattet. Bis spät abends blieben die Kollegen mit Damen beisammen, um im Kreise der Großenhainer Kollegen ein paar fröhliche Stunden zu verleiben.

**Eisenach.** Anlässlich der 25jährigen Bestehensfeier des Ortsvereins Schmalkalden fand unsere diesjährige Bezirksversammlung am 9. August in Schmalkalden statt. 179 Kollegen des Bezirks hatten sich, teilweise mit ihren Frauen, eingefunden, die künstlerischen Darbietungen der würdevollen Morgenfeier zu genießen. Gausvorsteher W. S. u. a. referierte in unserer Versammlung über das Thema „Was fordert und was tut der Verband?“ Hierbei machte er einige Ausführungen über die jetzt bestehende Kapitalkrise, deren Heilung (nach Ansicht der Unternehmer) nur durch Niedrighaltung der Löhne bewirkt werden kann. Nachdem nun in allen Industrien die Löhne diktatorisch abgebaut wurden, ist die Wirtschaft noch trübsamer und folgerichtig die Arbeitslosigkeit noch größer geworden, so auch in unserm Gewerbe. Hier ist es wieder der Verband, der die Notlage seiner arbeitslosen Mitglieder beiseitigen hilft. In den weiteren Ausführungen gab der Referent einige ziffermäßige Aufstellungen bekannt, wobei die Leistungen des Verbandes den eingehenden Beiträgen gegenübergestellt wurden. Mit den weiteren Darlegungen bewies der Referent, daß der Verband nicht nur, wie teilweise behauptet wird, ein Unterstützungsverein, sondern eine Organisation ist, die jederzeit kämpft für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Zum Schluß kommend, erwähnte Kollege Wislawa die noch in Arbeit stehenden Kollegen, weiter finanzierte Solidarität zu üben, damit den Arbeitslosen unseres Verbandes die Notstandsunterstützung weitergehakt werden kann. Nach einigen in der Diskussion gegebenen Anregungen ergänzte der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurde beschlossen, die Rückvergütung für die Ortsvereine um ein kleines zu erhöhen. Auf einstimmigen Beschluß wurde dem Kassierer für seinen Kassenericht Entlastung erteilt und der alte Vorstand per Affirmation wiedergewählt. Vor Schluß der Versammlung wurden noch einige Glückwunschschreiben an den Jubiläumsvorstand verlesen, darunter auch vom Mitbegründer des Ortsvereins, dem Kollegen Helmholz (Berlin). — Nach Schluß der Versammlung weilten die Kollegen noch einige Stunden in den Mauern Schmalkaldens, um auch in kollegialer Weise fröhlich den Tag zu beschließen.

**Gießen.** (Maschinenseher.) Unse zweite diesjährige Bezirksversammlung am 2. August in Weimar war aus sieben Stunden von insgesamt 32 Kollegen besucht. Nach Begrüßung durch Vorsitzenden Braun (Gießen) übermittelte Kollege Klein (Frankfurt a. M.) Grüße der Gauvereinsleitung sowie des Bezirks Kassel. Kollege Beyer grüßte namens der Besucher Kollegen und wünschte der Versammlung guten Verlauf. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende ehrend eines verstorbenen Kollegen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen folgte ein kurzer Bericht über die Bezirkskonferenz in Frankfurt a. M. Kollege Braun erluchte ferner, von den Einladungen der Frankfurter Kollegen zu ihren technischen Veranstaltungen regten Gebrauch zu machen. Der vom Kollegen Lena gegebene Kassenericht zeigte gesunde finanzielle Verhältnisse. Der Kassierer wurde entlastet. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand der Bericht unseres Gauvereinsvorsitzenden über die Berliner Vorstandskonferenz der Maschinenseher. Er verstand es, in etwa einständigen Ausführungen die Versammlung in umfassender Weise über die dort gepflogenen Beratungen zu unterrichten. Die danach eingehende Aussprache zeigte das lebhafteste Interesse für alle aufgeworfenen Fragen und Probleme und ergab im ganzen Einverständnis mit der von der Vorstandskonferenz gefaßten Entscheidung. In seinem Schlußwort konnte Kollege Klein einige Meinungsverschiedenheiten klären. Da 1932 seit Gründung unseres Spartenvereins 25 Jahre vergangen sind, war über eine zu haltende Jubiläumfeier zu beschließen. Dem Vorstand wurde nahegelegt, für die nächstjährige Gauvereinsversammlung als Tagungsort Gießen in Vorschlag zu bringen, um damit gleichzeitig die Jubiläumfeier des Bezirksvereins Gießen zu verbinden. In einer der nächsten Versammlungen will man sich dann nochmals mit dieser Angelegenheit befassen. Nach dem Mittagessen beschäftigte ein Teil der Kollegen die Sehenwürdigkeiten der alten Reichstadt. Besonders erwähnt sei noch, daß vor Beginn der Versammlung ein vom Kollegen Kaiser (Marburg) geführter Demonstrationsvortrag: „Das Auseinandernehmen eines Magazins zwecks Reinigung“, das größte Interesse der Kollegen fand.

**dt. Weimar (Maschinenseher.)** Am 2. August fand in Düsselroth eine Bezirksvorsitzendenkonferenz statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen gab Kollege Strahmann den Bericht von der Maschinenseher-Vorstandskonferenz in Berlin. Der Kern seiner Ausführungen waren das Referat des Zentralvorsitzenden Kollegen Körber, die sanitären Verhältnisse in den Maschinensehereien, die Arbeitslosigkeit, die 40-Stunden-Woche, die Sonntagsarbeit, die Berednerkommission, die Spartenfrage im allgemeinen, die Artillerie in „Korr.“ über die Sparten und die Erörterung Tagung des Bildungsverbandes sowie die neu einzuführende Statistik. In längerem Ausführungen verstand es Kollege Straßmann, der Konferenz den Verlauf der Tagung in Berlin vor Augen zu führen und verlas anschließend die dort einstimmig gefaßte Resolution. Am Schluß seiner Ausführungen richtete er die erste Mahnung an die Funktionäre und Mitglieder, gerade jetzt in der kritischen Zeit den Mut nicht zu verlieren, sondern geschlossen hinter dem Verband und der Sparte zu stehen. Keinen Zweifel ließ er darüber auf-

kommen, daß an der Ertüchtigung unserer Sparte nicht zu rütteln sei. Die lebhafteste Ausprache, an der sich sämtliche Delegierten beteiligten, zeigte klar und deutlich, daß die Maschinenseher im Interesse der gesamten Kollegenchaft auf hoher Warte stehen müssen. Die Disziplinierungsmaßnahmen waren sich jedoch darin einig, daß die Zentralkommission zu den wichtigsten Zeitproblemen klarere Richtlinien herausgeben müsse. Die Notwendigkeit einer neu aufzunehmenden Statistik wurde allseitig anerkannt. Mit den Beschlüssen der Vorstandskonferenz erklärte sich die Versammlung einverstanden. Sodann gaben die Bezirksvorsitzenden einen kurzen Bericht über die Lage in den Bezirksvereinigungen. Die Arbeitslosigkeit der Maschinenseher hat sich im allgemeinen bedeutend erhöht. Am schwersten betroffen ist der Bezirk Wuppertal mit 41; da hier eine Unterbringung am Ort nicht möglich ist, wurde dringend empfohlen, einen Austausch mit andern Bezirken vorzunehmen. Unter „Beschleunigen“ wurde noch bekanntgegeben, daß die Kollegen des Kölner K.V.D. Betriebs im Streik stehen und Zugang unter allen Umständen verschüttet werden muß.

**Osnabrück.** (Maschinenseher.) Am 9. August, dem Tage des sogenannten roten Volkseigenen, hatten wir unsere Bezirksversammlung. Die Zahl der Versammlungsteilnehmer bewies, daß den Schreibern von rechts und links ein nur äußerst geringer Prozentfuß der Kollegen gefolgt war. Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Berichterstattung der Vorstandskonferenz in Hannover und in Berlin durch den Vorsitzenden Heemann, die beifällig aufgenommen wurde. Die einstimmige Auffassung der Versammlung ging dahin, daß in unserm Bezirk die Selbstständigkeit erhalten bleibt. Nach dem Schlußwort des Kollegen Heemann kamen die Entschlüsse, die in Berlin und Hannover angenommen wurden, zur Beratung, die gutgeheißen wurden. Zu der Lage im Bezirk ist zu sagen, daß noch nie ein so hoher Stand der Arbeitslosigkeit erreicht ist.

### Allgemeine Rundschau

**Austausch von Rundsendungen.** In diesem Monat erfolgt der Austausch der vom Verbandsvorstand für unsere Lehrlingsvereine zusammengestellten Rundsendungen. Der im Juni an alle Lehrlingsvereine verandete Laufplan für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1932 weist 138 Rundsendungen auf, die jetzt zum Austausch stehen, daneben noch 27 ältere Rundsendungen, die mit Ende dieses Monats aus dem Umlauf gezogen werden und an den Verbandsvorstand zurückgehen. Zu den 138 Rundsendungen sind inzwischen weitere 16 gekommen, so daß am 1. Oktober unsern Lehrlingsvereinen 155 Rundsendungen zur Verfügung stehen. Davon entfallen 66 auf Gehilfenprüfungsarbeiten, 45 auf Fachschularbeiten, 38 auf Lehrlingswettbewerbe, der Rest verteilt sich auf andere Gebiete. Besonders die hohe Zahl der Rundsendungen mit Gehilfenprüfungsarbeiten ist sehr zu begrüßen; bieten sie doch nicht nur ein wertvolles Anschauungsmaterial für die vor der Prüfung stehenden Lehrlinge, sondern auch wichtige Vergleichsmöglichkeiten für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse. In den Besprechungen zu den einzelnen Sendungen wird dieser Umstand vielfach hervorgehoben und festgestellt, daß die Arbeiter von Jahr zu Jahr an Wert gewinnen. Ebenso erfreulich ist die ständig zunehmende Zuweisung von Arbeiten aus den Fachschulen. Anfangs geschah dies nur von wenigen Fachschulen, zuerst von Jlitau, Berlin, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M., Köln, München, Stuttgart, nach und nach folgte eine ganze Anzahl Schulen diesem löblichen Beispiel. Auch die Lehrlingswettbewerbe nehmen ständig zu, und was am wichtigsten ist, die dabei gezeigten Leistungen verbessern sich immer mehr, nicht zuletzt eine Folge des gegenseitigen Austausches. So hat das vom Verbandsvorstand vor fünf Jahren mit drei kleinen Wettbewerben von Lehrlingsarbeiten begonnene, nach rein praktischen Gesichtspunkten aufgebaute Rundsendungen einen großartigen Aufschwung genommen und erweist sich für unsern gewerblichen Nachwuchs als eine Quelle bester fachlicher Belehrung von liebenswertem Wert; was besonders in gegenwärtiger Zeit um so höher zu schätzen ist, als es sich dabei um sachtechnische Ausbildung von unten auf handelt!

**Eigenartiges Zeitungsverbot.** Die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ ist wegen angeblicher Beleidigung des russischen Außenministers Litwinow durch den Berliner Polizeipräsidenten auf einige Tage verboten worden. Das Verbot war auf Grund der bekannten Notverordnung nur dadurch möglich, daß aus der fraglichen Zeitungsnachricht gleichzeitig eine Beleidigung des deutschen Außenministers durch den Finweisen gemacht wurde, daß dieser mit Litwinow, der ein früherer Justizhüter sei, an einem Tisch gesessen habe. Wenn auch die zweifelslos abfällige Nichtbeachtung des Umstandes, daß der heutige russische Außenminister die erwähnte Justizhausfraße noch unter der alten Zarenherrschaft und auch nur wegen politischer Betätigung zu erdulden hatte, wenig christliche Moral erkennen läßt, so bleibt es doch mehr als eigenartig, daß die zuständige Notverordnung sogar gegen solche sich selbst richtende Entgeislungen mißbraucht werden kann.

**Nationalsozialisten und Gewerkschaften.** Aber den neuen Kurs der Hitler-Partei den Gewerkschaften gegenüber vertrat die Seelen von der Münchener Parteileitung als „streng vertraulich“ herausgegebenen Richtlinien für die Arbeit der Betriebsfunktionäre“ folgendes: „Für die Werbung ist die Kenntnis der nationalsozialistischen Einstellung zu den Gewerkschaften bedeutsam. Jeder Arbeiter und Angestellte kann und soll in seiner Gewerkschaft bleiben, auch in den freigewerkschaftlichen, soweit er überhaupt organisiert ist. Er bleibt wirtschaftlich in der Gewerkschaft, politisch jedoch nur, wenn er den Weg zur NSDAP. findet. Keine Gewerkschaft darf ihn, weil er Nationalsozialist ist, hinauswerfen, und die Mitgliedschaften in den Gewerkschaften und der NSDAP. schließen sich nicht aus. Die parteiamtliche Stellungnahme lautet: Die NSDAP. steht in den nunmehr angelebten Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung eigener nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren heutigen gewerkschaftlichen Verbänden zu verbleiben und dort, geknüpft auf die von diesen Verbänden statutarisch verbürgte partei-

politische Neutralität, jede Propaganda zugunsten der marxistischen und demokratischen Parteien zu verhindern. Im übrigen bietet das Verbleiben in den bestehenden Gewerkschaften, trotz der offensichtlichen Mängel, mit denen sie behaftet sind, dem einzelnen Arbeiter auch wirtschaftliche Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind.“ Gegenüber der Auffassung, daß keine Gewerkschaft berechtigt ist, einen Nationalsozialisten wegen seiner politischen Parteilage auszuschließen, ist darauf hingewiesen, daß diese Ansicht für Gewerkschaftsmitglieder ebenso ihre bestimmten Grenzen hat, wie für die Mitgliedschaft bei einer politischen Partei. Und diese Grenze ist für Mitglieder unseres Verbandes dort gegeben, wo eine aktive Beteiligung an Handlungen in Frage kommt, die die Interessen des Verbandes schädigen und seinen Grundzügen zuwiderlaufen. Das gilt insbesondere für jene Zeit der Richtlinien der Hitler-Partei, nach denen „zu gegebener Zeit“ die Schaffung eigener nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen würde.

**Landesarbeitsgerichtsurteil über nationalsozialistische Betriebszellen.** In zahlreichen größeren Unternehmen unterhalten die Nazis (ebenso wie die Kommunisten) sogenannte Betriebszellen. In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß die Mitglieder dieser Zellen nach ihrer Entlassung vor den Arbeitsgerichten Einspruchsklagen anstrengten mit der Behauptung, daß die Entlassung aus politischen Gründen erfolgt sei und daß somit der Unternehmer gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung (die sonst bekanntlich von den Nazis heilig gehalten wird) verstoßen habe. Der größte Prozeß dieser Art betraf die Entlassung von 120 Nationalsozialisten aus der Berliner Betriebszelle. In diesem Prozeß, der mit Abweisung der Einspruchsklagen endete, liegt jetzt die Urteilsbegründung des Landesarbeitsgerichts Berlin vor. Das Landesarbeitsgericht ist mit besonderer Sorgfalt an die Urteilsbegründung herangegangen, sie umfaßt nicht weniger als annähernd 500 Zeilen und dürfte das inhaltreichste Urteil darstellen, das bisher auf arbeitsrechtlichem Gebiet gefällt worden ist. Das Landesarbeitsgericht hat besonders die Frage unterzucht, ob bei Entlassung nationalsozialistischer Zellenmitglieder überhaupt eine Verletzung auf den Artikel 159 vorliegen kann, da dieser Artikel lediglich die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer schützt. Das Landesarbeitsgericht kam zur Verneinung dieser Frage und führte in seiner Urteilsbegründung wörtlich aus: „... Dagegen ist die Frage aus Artikel 159 der Reichsverfassung nicht schlüssig, soweit ihr der Vorwurf zugrunde liegt, die Kläger seien geschädigt worden, weil sie sich der Betriebszelle der NSDAP. angeschlossen hätten. Denn Artikel 159 der Reichsverfassung betrifft nur wirtschaftliche Vereinigungen. Es muß mit der herrschenden Meinung angenommen werden, daß im wesentlichen unter einer Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen daselbe zu verstehen ist, was in § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes als wirtschaftliche Vereinigung bezeichnet wird. Es brauchte hierbei jedoch nicht auf das Schrifttum und die Rechtsprechung insoweit eingegangen zu werden, als es sich um die Tarifmäßigkeit handelt oder um einen Vergleich mit der Freien Arbeiterunion Deutschlands oder der Revolutionären Gewerkschaftsopposition. Denn es handelt sich bei den Betriebszellen der NSDAP. überhaupt nicht um eine besondere Vereinigung, sondern lediglich um einen Teil der NSDAP. selbst. Diese Partei faßt nämlich Parteimitglieder, die einem bestimmten Betrieb angehören, neben der allgemeinen Zusammenfassung in der Partei noch zu einer besonderen Betriebszelle zusammen. Damit gewinnt diese Betriebszelle aber keine besondere Selbständigkeit gegenüber der Partei. Sie ist und bleibt ein Teil der Partei selbst. Die Betriebszelle ist daher lediglich eine politische Zusammenfassung. Dies gilt auch dann, wenn sich die in der Betriebszelle zusammengefaßten Parteimitglieder auch mit wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebs beschäftigen. Denn diese Beschäftigung bezweckt nicht die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, sondern dient nur der leichteren politischen Agitation unter den Kollegen des Betriebs.“ Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin dürfte in allen Kreisen der Wirtschaft mit besonderem Interesse aufgenommen werden, da die Zellenbildung der radikalen politischen Parteien mit immer größerem Eifer betrieben und dadurch die notwendige Ruhe in den Betrieben nicht gerade gefördert wird.

**Einkommens- und Umsatzentwicklung.** Das Konjunkturforschungsinstitut hat die Beziehungen zwischen der Einkommensentwicklung und den Einzelhandelsumsätzen untersucht. Danach ist das Bruttoeinkommen der Arbeiter und Angestellten im zweiten Vierteljahr 1931 infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit und der Lohn- und Gehaltsentsetzungen um etwa 1250 Millionen Mark = 12 Proz. niedriger als im zweiten Vierteljahr 1930. Für das erste Halbjahr 1931 wird der Einkommensausfall gegenüber 1930 kaum erheblich unter 3000 Millionen Mark liegen. Es ist anzunehmen, daß der Ausfall viel höher sein wird. Das Konjunkturforschungsinstitut gibt selbst zu, daß es äußerst vorsichtig geschätzt habe. Tatsächlich ist das Nationaleinkommen der Arbeiter und Angestellten schon deshalb stärker gesunken, weil in der Zwischenzeit die Steuerleistungen und die Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung erhöht worden sind. Wie hat sich dieser Einkommensausfall auf den Einzelhandel ausgewirkt? Nach der Berechnung des Konjunkturforschungsinstituts lagen die Lebensmittelumsätze im ganzen im ersten Halbjahr 1931 um 8,4 Proz. unter Vorjahreshöhe. Bei den Textilien betrug der Rückgang mit 16,3 Proz. beinahe das Doppelte. Selbstverständlich müssen hier die Preisermäßigungen berücksichtigt werden, und zwar läßt sich hier feststellen, daß die Preise dort am wenigsten gesunken sind, wo die Nachfrage verhältnismäßig konstant ist. Nach dem Leuzerungsindex sind die Zahlungsmittelpreise im ersten Halbjahr 1931 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres um 9,9 Proz. zurückgegangen, die Bekleidungspreise jedoch um 15,2 Proz. Daraus folgert das Institut, daß der größte Teil des konjunkturellen Einflusses von der Preisbewegung aufgezogen wird. Außerst interessant ist auch die Frage, wie der Handel im einzelnen von der Währungsveränderung betroffen wird. Es ergibt sich dabei die erschütternde Tatsache, daß die Mächt der Krise gerade von den Massen getragen wird, deren Lebenshaltung schon an sich beschränkt ist. Bei den Frachtpreisen entsprechen die Umsätze ungefähr der Einkommensbewegung. Es gehen seit Mitte des Jahres

1929 wertmäßig zurück und dürfen in ihrer Konjunktur...

Frankreich mit 18,1 pro Mille zurückfiel. Die Ehe-

Versehene Eingänge

„Wert im Werden.“ Von Heinrich Sierakowski...

Bestellaten

R. in B.: Gut und richtig; kann aber trotzdem zur Zeit nicht...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5, Fernruf:

Statistikarten einenden!

Späterer Einlieferungssterm für August 8. September...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juni 1931.

Table with 3 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Ortsunterstützung. Rows include Arbeiter, Maschinenführer, etc.

Arbeitslosenunterstützungstage wurden gezahlt:

Arbeitslosenhilfe, Verfalltes-Vertrag und Beitrüfen. Zur Regierungskrise und dem Kabinettwechsel in England...

Starker Geburtenrückgang. Die Geburtenzahl in Deutschland...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespartene Millimeterhöhe...

Anzeigen

Hauptverwaltung. Auf der Hauptverwaltung laetet ein...

Anzeige. Die Hauptverwaltung der Arbeitervereine...

Anzeige. Die Hauptverwaltung der Arbeitervereine...

Anzeige. Die Hauptverwaltung der Arbeitervereine...

Adressenveränderungen

Erlangen. Vorländer: Georg Schreier, Eisenhof...

Zur Aufnahme gemeldet

Einnennungen innerhalb 14 Tagen an die folgende Adresse:

Veranstaltungskalender

Auerbach-Hallen. Veranstaltung Sonnabend, den 5. September...

Advertisement for a trade fair, listing exhibitors like 'Eisenwerk' and 'Lithographie'.

SPART advertisement with logo and text: SPART BEI DER BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN.

Advertisement for 'Kleiffertopf' (Kleffertopf) with image and description.

Advertisement for 'Zeilenauftragwalzen' and 'Maschinenbänder'.

Berliner Korrektorenverein advertisement with details about membership and dates.

Advertisement for 'Kleine Aufnahmen Große Bilder' with image of a camera.

Advertisement for 'Fremdsprachen-Linotypsetzer' and 'Kleiffertopf'.

Advertisement for 'Zur Decker' with list of printing services and prices.

Advertisement for 'Albert Bender' with details about age and profession.